

[1363.] Sächs. C. 1.ß. = 1 fl. 30 kr. C.M. = 1 fl. 48 kr. rhein.
— = 1 fl. = 3 kr. 3 q. = = 4 1/2 kr. =

Nach den in der Gottsch'schen allgemeinen Zeitung (in den k. k. österreichischen Staaten die verbreitetste ausländische Zeitung) angegebenen Preisen halten sich alle österreichischen Bücherkäufer, und fordern ihren Bedarf bei doppelt angezeigten Preisen (in Thalern und Groschen, dann in rheinischen Gulden und Kreuzern) in den rheinischen Gulden und Kreuzer-Preisen nach dem alten noch immer festbestehendem obaufgeführten deutschen Geldwerth-Verhältnisse der rheinischen Gulden und Kreuzer zu den sächsischen Thalern und Groschen in Conventions-Münze. Daher kann ich, ohne vielfältige Verdrießlichkeiten und empfindliche Nachtheile zu erleiden, und um alle weitläufigen Erklärungen zu vermeiden, keine andern Preise annehmen, als die in der allgemeinen Zeitung von den Verlegern angezeigten nach dem obaufgeführten Geldwerth-Verhältnisse calculirten Ladenpreise. Am Allerwenigsten aber kann ich mir eine andere Reducirung der rheinischen Gulden- und Kreuzer-Preise bei solchen Handlungen gefallen lassen, die mir Ihre Sendungen durch die idbl. Math. Neger'sche Buchhandlung (Himmer) in Augsburg zugehen machen, wofür mir genannte Handlung das Porto bis Augsburg berechnet, da ich hierbei dreifach zu Schaden käme: 1) weil die Abnehmer keine höhern Preise, als die nach oben angezeigtem Geldwerth-Verhältnisse der rheinischen Gulden und Kreuzer zu den sächs. Thalern und Groschen reducirten, bezahlen wollen; dann 2) weil ich davon noch das Porto von dem Versendungsorte bis nach Augsburg tragen müßte, als endlich 3) die Transportkosten von Augsburg bis Grätz ohnedies bedeutend höher, als von Leipzig bis Grätz zu stehen kommen. Dies wollen Sie gütigst bei Ihrem Ansehe der Preise in den Facturen bemerken, selbe im obigen Geldwerth-Verhältnisse vom 24 fl. Fuße zum 20 fl. Fuße calculiren, und Ihre Preise in der allgemeinen Zeitung darnach (am besten in einem Münzfuße) stellen.

Grätz, im März 1839.

S. Serstl'sche Buchhandlung.
Joh. Lor. Greiner.

[1364.] Erwiderung auf die Anzeige der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo im Börsenblatt Nr. 19 Heinsse's Werke betreffend.

Kurz nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände von Heinsse's Werken wurde ich vom hiesigen Gerichte aufgefordert, in Folge eingegangener Beschwerde von der Meyer'schen Buchhandlung die Rechtmäßigkeit meiner Ausgabe zu beweisen. Das geschah mit aller Deutlichkeit, und darauf hin wurde jene Handlung abgewiesen. Auf welcher Sophisterei es also beruht, indem jene behauptet, daß sie nicht gegen mich eingeschritten habe, weiß ich nicht.

Die Meyer'sche Buchhandlung setzt meine Verhandlung mit „Heinsse's Erben“ in Zweifel, weil ich deren Namen hier nicht nannte. Gegen solche Folgerung will ich nicht den leichten Kampf beginnen, aber wohl bemerken, daß, wer sich sonst dafür interessirt, jeden Augenblick den in aller Form vollzogenen Contract, mit dem einzigen und rechtmäßigen Erben jenes Autors, bei mir einsehen kann. Statt also ins Zeug hinein zu declamiren, wäre die vorherige Einsicht, die der Herr Commissionair gewiß gern übernommen, und die ich nie verweigert hätte, besser am Plage gewesen.

Ich besitze die Gesamtausgabe, das sind 10 Bände à 5 fl. netto, die Meyer'sche Buchhandlung hat den Verlag von 3 Bänden, die nach gleichem Verhältniß 1 fl. 12 kr. netto kosten müßten, — sie nennt aber ihre Ausgabe

100 pro Cent

billiger. 100% von jeder beliebigen Summe abgezogen macht als Facit Nichts, und dafür giebt also die Meyer'sche

Buchhandlung, laut Erklärung, das, was sie von Heinsse's Werken besitzt, so billig kann ich freilich nicht sein; dem frühern Studium von „Roscher's gemeinnütz. Rechenbuche“ das bei Meyer in mehreren Auflagen erschien, verdanke ich meine, von jener abweichende, Ansicht.

Leipzig, 8. März 1839.

S. Volkmar.

[1365.] Die von mir im Börsenblatt Nr. 22 angezeigte Uebersetzung von Dr. Ryan's Werk:

The prostitution in London

wird nicht bei mir erscheinen, weil sowohl der mit der Uebersetzung beauftragte Gelehrte, als auch ich selbst, uns bei näherer Durchsicht überzeugt haben, daß das Werk keine Uebersetzung verdient und auf keine Weise mit Duchatelet's werthvoller Arbeit zu vergleichen ist.

Leipzig, den 18. März 1839.

Friedrich Fleischer.

[1366.] **Erklärung.**

Allen geehrten Herren Collegen zur gefälligen Nachricht, daß ich mir von „Abich's geolog. Erscheinungen am Vesuv und Aetna“ in dieser Messe kein Expl. disponiren lassen kann. Da ich über dies Commissions-Werk mit dem Herrn Verfasser am 1. Juni c. Abrechnung halten muß, so bitte ich sämtliche unverkauft gebliebenen Expl. bis spätestens ult. Mai c. zu remittiren. Später nehme ich nichts davon zurück!

Berlin, im Februar 1839.

Julius Kubr.

[1367.] E. Schletter in Breslau bittet um schnelle Einsendung von

1 Verlagskataloge.

[1368.] Ich bitte, mir von jetzt ab unverlangt keine Nova zu senden. Dagegen erbitte ich mir Ihre Wahlzettel recht zeitig.

Zweibrücken, im März 1839.

Fr. Keller'sche Buchhandlung.

[1369.] **Kauf-Gesuch.**

Es sucht Jemand ein kleines Verlagsgeschäft mit alleiniger Benutzung der Firma zu kaufen. Desfallige Mittheilungen befördert Herr E. F. Steinacker in Leipzig.

[1370.] **Offene Stelle.**

Für eine Kunsthandlung Desterreichs wird zum 1. Mai ein Commis als Buchhalter gesucht, welcher den Kunst- und Buchhandel ordentlich erlernt hat, und der französischen Sprache vollkommen mächtig ist. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen unter Chiffre N. W. an Herrn Rudolph Weigel, Anstalt für Kunst und Literatur, in Leipzig, gelangen zu lassen.